

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen und –wegen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Dinklage

Die folgenden in der Gemarkung Dinklage, Landkreis Vechta, liegenden Straßen werden gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) mit Wirkung vom **01.03.2019** als Gemeindestraßen und –wege für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Von-Stauffenberg-Straße

Die Straße „Von-Stauffenberg-Straße“ besteht aus dem Flurstück 473/9, Flur 11 von Dinklage. Sie verläuft von der Landesstraße 845 „Quakenbrücker Straße“, Flurstück 108/15, Flur 11, in westlicher Richtung bis zur Gemeindestraße „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“, Flurstück 473/1, Flur 11 von Dinklage.

Die Länge der Von-Stauffenberg-Straße beträgt 320 m.

2. Dietrich-Bonhoeffer-Straße

Die Straße „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ besteht aus den Flurstücken 473/1, 434, 429, 517/1 und 514, Flur 11 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Geschwister-Scholl-Straße“, Flurstück 401, Flur 11, in nördlicher Richtung bis zum Grünstreifen am Hopener Mühlenbach, Flurstück 479, Flur 11. An der Nord- und an der Südseite dieser Straße befindet sich jeweils ein Wendeplatz.

Von der Dietrich-Bonhoeffer-Straße zweigen zwei Stichwege (Flurstücke 434 und 429) ab, die jeweils an Hausgrundstücken (Flurstücke 432, 437 bzw. 426,428) enden.

Für das Flurstück 514 wird die Widmung derart eingeschränkt, dass die Straße lediglich als Fuß- und Radweg genutzt werden darf.

Die Länge der Dietrich-Bonhoeffer-Straße beträgt 305 m; die der beiden Stichwege zusammen 64 m und die des Fuß- und Radweges 38 m.

3. Laurentius-Siemer-Straße

Die Straße „Laurentius-Siemer-Straße“ besteht aus den Flurstücken 473/8 und 400, Flur 11 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Von-Stauffenberg-Straße“, Flurstück 473/9, Flur 11, in südlicher Richtung bis zur Gemeindestraße „Geschwister-Scholl-Straße“, Flurstück 401, Flur 11 von Dinklage.

Die Länge der Laurentius-Siemer-Straße beträgt 175 m.

4. Titus-Horten-Straße

Die Straße „Titus-Horten-Straße“ besteht aus dem Flurstück 473/7, Flur 11 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Von-Stauffenberg-Straße“, Flurstück 473/9, Flur 11, zunächst in südlicher und dann in östlicher Richtung und endet an zwei Hausgrundstücken (Flurstücke 456 und 453, Flur 11).

Von der Titus-Horten-Straße zweigt ein Stichweg in südlicher Richtung ab, der an der Grünfläche, Flurstück 440, Flur 11, endet. Für diesen Weg (Teil des Flurstücks 473/7) wird die Widmung derart eingeschränkt, dass er lediglich als Fuß- und Radweg genutzt werden darf.

Die Länge der Titus-Horten-Straße beträgt 120 m; die des Stichweges 30 m.

5. Alfred-Delp-Weg

Die Straße „Alfred-Delp-Weg“ besteht aus den Flurstücken 473/2 und 504, Flur 11 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Von-Stauffenberg-Straße“, Flurstück 473/9, Flur 11, in nördlicher Richtung und endet in einem Wendepunkt an zwei Hausgrundstücken (Flurstücke 506 und 503, Flur 11). Von diesem Wendepunkt zweigt ein Stichweg (Flurstück 504) in nördlicher Richtung ab, der am Grünstreifen am Hopener Mühlenbach, Flurstück 479, Flur 11, endet.

Für das Flurstück 504 wird die Widmung derart eingeschränkt, dass dieser Weg lediglich als Fuß- und Radweg genutzt werden darf.

Die Länge der Straße „Alfred-Delp-Weg“ beträgt 70 m; die des Stichweges 40 m.

6. Maximilian-Kolbe-Weg

Die Straße „Maximilian-Kolbe-Weg“ besteht aus den Flurstücken 473/3 und 495, Flur 11 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Von-Stauffenberg-Straße“, Flurstück 473/9, Flur 11, in nördlicher Richtung und endet in einem Wendepunkt an zwei Hausgrundstücken (Flurstücke 497 und 494, Flur 11). Von diesem Wendepunkt zweigt ein Stichweg (Flurstück 495) in nördlicher Richtung ab, der am Grünstreifen am Hopener Mühlenbach, Flurstück 479, Flur 11, endet.

Für das Flurstück 495 wird die Widmung derart eingeschränkt, dass dieser Weg lediglich als Fuß- und Radweg genutzt werden darf.

Die Länge der Straße „Maximilian-Kolbe-Weg“ beträgt 64 m; die des Stichweges 35 m.

7. Georg-Elser-Weg

Die Straße „Georg-Elser-Weg“ besteht aus den Flurstücken 473/4 und 487, Flur 11 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Von-Stauffenberg-Straße“, Flurstück 473/9, in nördlicher Richtung und endet in einem Wendepunkt an zwei Hausgrundstücken (Flurstücke 489 und 486, Flur 11). Von diesem Wendepunkt zweigt ein Stichweg (Flurstück 487) in nördlicher Richtung ab, der am Grünstreifen am Hopener Mühlenbach, Flurstück 479, Flur 11, endet.

Für das Flurstück 487 wird die Widmung derart eingeschränkt, dass dieser Weg lediglich als Fuß- und Radweg genutzt werden darf.

Die Länge der Straße „Georg-Elser-Weg“ beträgt 50 m; die des Stichweges 35 m.

8. Pohlkamp

Die Straße „Pohlkamp“ besteht aus dem Flurstück 246, Flur 21 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „In der Wiek“, Flurstück 213/3, Flur 21, in südöstlicher Richtung und endet an der Grünfläche entlang des Hopener Mühlenbachs, Flurstück 252, Flur 21 von Dinklage.

Die Länge der Straße „Pohlkamp“ beträgt 50 m.

9. Schlehenweg

Die Straße „Schlehenweg“ besteht aus dem Flurstück 271, Flur 21 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Eibenweg“, Flurstück 261, Flur 21, in südlicher Richtung und endet am Kinderspielplatz, Flurstück 284/2, Flur 21 von Dinklage.

Die Länge der Straße „Schlehenweg“ beträgt 66 m.

10. Haselnussweg

Die Straße „Haselnussweg“ besteht aus dem Flurstück 274, Flur 21 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Eibenweg“, Flurstück 261, Flur 21, in südlicher Richtung und endet in einem Wendepunkt an drei Hausgrundstücken (Flurstücke 283, 282 und 281, Flur 21).

Die Länge der Straße „Haselnussweg“ beträgt 60 m.

11. Weißdornweg

Die Straße „Weißdornweg“ besteht aus dem Flurstück 277, Flur 21 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Eibenweg“, Flurstück 261, Flur 21, in südlicher Richtung und endet in einem Wendepunkt an drei Hausgrundstücken (Flurstücke 285, 286 und 287, Flur 21).

Die Länge der Straße „Weißdornweg“ beträgt 80 m.

12. Am Bählinger Bach

Die Straße „Am Bählinger Bach“ besteht aus dem Flurstück 41/7 sowie aus Teilflächen der Flurstücke 41/5 und 38/3, alle Flur 18 von Dinklage.

Sie verläuft von der Landesstraße 861 „Märschendorfer Straße“, Flurstück 37, Flur 18, in nordwestlicher Richtung und endet an einem Gewerbegrundstück (Flurstück 41/6, Flur 18 von Dinklage).

Die Länge der Straße „Am Bählinger Bach“ beträgt 33 m.

Für die folgenden in der Gemarkung Dinklage liegenden Straßen wird die bestehende Widmung mit Wirkung vom **01.03.2019** auf neu erstellte Teilstücke dieser Straßen ausgeweitet.

Gemeindestraße Nr. 91 „Eibenweg“

Das neu zu widmende Teilstück der Straße „Eibenweg“ besteht aus dem Flurstück 261, Flur 21 von Dinklage. Es verläuft in Verlängerung des bereits gewidmeten Teils der Straße „Eibenweg“ (Flurstück 6, Flur 40), in östlicher Richtung bis zu einer Ackerfläche, Flurstück 174/22, Flur 21 von Dinklage. Es besteht aus einem Hauptweg und zwei nach Norden abzweigenden Stichwegen, die an der Grünfläche am Hopener Mühlenbach, Flurstück 252, Flur 21, enden. Die Länge des neu zu widmenden Teilstücks der Straße „Eibenweg“ einschl. der beiden Stichwege beträgt 265 m.

Gemeindestraße Nr. 192 „Edith-Stein-Straße“

Das neu zu widmende Teilstück der Straße „Edith-Stein-Straße“ besteht aus den Flurstücken 473/6, 473/5, 478 und 325 (teilweise), alle Flur 11 von Dinklage. Es verläuft von der Gemeindestraße „Geschwister-Scholl-Straße“, Flurstück 325, Flur 11, in nördlicher Richtung und endet an zwei Hausgrundstücken (Flurstücke 481 und 477). Vom Hauptweg zweigt eine Stichstraße in nordwestlicher Richtung ab, die am Lärmschutzwall der L 861, Flurstück 472/2, endet. Außerdem zweigt ein Stichweg (Flurstück 478) in nördlicher Richtung ab, der am Grünstreifen am Hopener Mühlenbach, Flurstück 479, Flur 11, endet. Die Edith-Stein-Straße wird durch die Von-Stauffenberg-Straße, Flurstück 473/9, Flur 11, unterbrochen.

Für das Flurstück 478 wird die Widmung derart eingeschränkt, dass dieser Weg lediglich als Fuß- und Radweg genutzt werden darf.

Die Länge des neu zu widmenden Teilstücks der Edith-Stein-Straße einschl. Stichstraße beträgt 220 m; die des Fuß- und Radweges 34 m.

Trägerin der Straßenbaulast für die vorgenannten Straßen ist die Stadt Dinklage.

Gegen diese Verfügung ist das Rechtsmittel der Klage möglich. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung der Verfügung beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts einzulegen. Die Erhebung der Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Für den Träger der Straßenbaulast

B i t t n e r